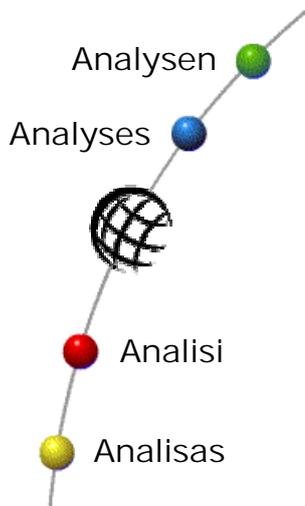




Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs



Reisebericht

Irak

Eindrücke einer Dienstreise

Öffentlich

Regio Desk Islamische Staaten I

Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

21. Dezember 2001

Schrankenerklärung

Das vorliegende Produkt wurde von der Sektion Analysen des Schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) erstellt. Der Inhalt basiert grundsätzlich auf öffentlichen Informationsquellen, welche mit grösstmöglicher wissenschaftlicher Sorgfalt recherchiert, ausgewertet und aufbereitet worden sind. Kein Produkt der Sektion Analysen erhebt den Anspruch, ein erschöpfendes Bild zu einem bestimmten Land oder zu einer bestimmten Fragestellung zu vermitteln. Es lassen sich daraus weder die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens noch ein allfälliger Flüchtlingsstatus ableiten. Auch lassen sich überholte, unvollständige, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen ausschliessen. Die Berücksichtigung von nicht amtlichen Quellen verleiht diesen keinen amtlichen Charakter. Das vorliegende Dokument kann nicht als politische Stellungnahme seitens der Schweiz oder deren Behörden gewertet werden.

Clauses limitatives

Le présent document a été élaboré par la Section Analyses de l'Office Fédéral des Réfugiés (ODR) en Suisse. En principe son contenu repose sur des informations publiques. Celles-ci ont été recherchées, exploitées et présentées le plus scrupuleusement possible du point de vue scientifique. Les documents de la Section Analyses ne prétendent pas donner une image exhaustive des pays traités ou apporter une réponse définitive aux thèmes abordés. De même, ils ne permettent pas de déduire si les arguments invoqués par une personne sont déterminants pour l'octroi de l'asile, ni si le statut de réfugié doit être accordé à cette dernière. En outre, des données dépassées, incomplètes, imprécises ou incorrectes ne sont pas totalement exclues. A noter que l'utilisation de sources non administratives ne leur confère pas pour autant un caractère officiel. Enfin, le présent document ne peut pas être considéré comme une prise de position politique de la Suisse ou de ses autorités.

Disclaimer

The product at issue has been compiled by the Section of Analysis of the Swiss Federal Office for Refugees (FOR). In principle the contents are based on public sources. All the information provided has been researched, evaluated and processed with utmost care. No product of the Section of Analysis claims to provide an exhaustive picture of a certain country or a particular matter. Nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. Outdated, incomplete, inaccurate or incorrect information cannot be ruled out. The consideration of non-official sources does not endow these with official character. The present document is not a political statement on the part of Switzerland or its authorities.

Einleitung

Nach monatelanger Vorbereitung ist es endlich so weit: Das irakische Visum ist eingetroffen und wir können die Reise in das Zweistromland antreten. Unser wichtigstes Ziel ist der Nordirak, das kurdische Gebiet, das seit den Aufständen von 1991 nicht mehr unter direkter Herrschaft der Regierung Saddam Husseins steht. Unsere Reiseroute führt uns vom jordanischen Amman nach Bagdad, von dort nach Erbil, Dohuk, Sulaymaniyya und Halabja, schliesslich wieder nach Bagdad und nach einem kurzen Besuch des südlichen Basra zurück nach Jordanien.

Der Weg nach Bagdad ist beschwerlich. Da unter den Sanktionen nach wie vor kein geregelter Flugverkehr besteht, muss der Besucher die fast tausend Kilometer lange Strecke zwischen Amman und Bagdad auf dem Landweg zurücklegen.

Schmiergelder

Bereits an der Grenze wird deutlich, dass im Irak das Leben nach anderen Regeln funktioniert. Als die langwierigen Grenzformalitäten abgeschlossen sind, können wir erst nach Bezahlung eines Schmiergeldes weiterfahren. "Don't forget the bribe, mister", lautet die mahnende Bemerkung des irakischen Grenzbeamten. Auch in Bagdad muss man überall Geldscheine verteilen, um unnötige Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Der Gepäckträger des Hotels will ebenso seinen Anteil haben, wie der Liftboy.

Unter den Sanktionen ist das Leben im Irak sehr schwierig geworden und jeder versucht, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen. Für die Nahrungsmittelversorgung sorgen die monatlichen Rationen der UNO. Viele Familien verkaufen jedoch Teile der Lebensmittelpakete, um für andere Ausgaben aufkommen zu können. Die Mahlzeiten fallen entsprechend karg aus.

Armut und Depression

Gleichzeitig jedoch wird bei einer Fahrt durch Bagdad deutlich, dass es sich in der Metropole gut leben lässt, so lange man über genügend finanzielle Mittel verfügt. In den Auslagen verschiedener Geschäfte sieht man Luxusgüter aller Art und in dem Verkehrschaos der irakischen Hauptstadt stösst man zwischen verbeulten alten Gefährten auch vereinzelt auf neueste Wagen der Luxusklasse. Diese sind jedoch einer kleinen Schicht, meist Günstlingen des Regimes, vorbehalten.

Die Mehrheit der Iraker lebt in Armut und Depression, ein lächelndes Gesicht ist in den Strassen Bagdads ein seltener Anblick. Der irakische Geheimdienst ist allgegenwärtig. So ist es für uns unmöglich, mit dem "Mann auf der Strasse" in näheren Kontakt zu treten.

Eine andere Welt

Ein etwas anderes Bild bietet sich im Norden des Landes. Nach dem Passieren des Kontrollpostens zwischen dem Zentralirak und dem kurdischen Nordirak hat man das Gefühl, eine andere Welt zu betreten. Im Nordirak, dem Teil des Landes, der seit 1991 nicht mehr von Saddam Hussein kontrolliert wird, sieht man wieder lachende Menschen. Aus Anlass des kurdi-

schen Neujahrsfestes (Newroz) ziehen die Leute festlich gekleidet durch die Strassen.

Die ausgelassene Stimmung kann jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass auch im Norden des Landes massive Probleme bestehen. Auch hier kommt es zu Menschenrechtsverletzungen und auch hier sind die Geheimdienste aktiv. Ausserdem leidet auch irakisch Kurdistan, wie dieser Teil des Landes genannt wird, unter der schlechten wirtschaftlichen Lage.



Warenangebot

Die Geschäftsviertel der nordirakischen Städte hinterlassen einen geschäftigen Eindruck. Das Warenangebot (von Frischwaren wie Gemüse, Früchte und Fisch über Süßigkeiten bis hin zu elektronischen Luxusgütern wie Fernseher, Stereoanlagen und Satellitenschüsseln) und auch das Gedränge in den engen Gassen der Bazare sind vergleichbar mit den Geschäftsvierteln türkischer Städte auf der anderen Seite der Grenze. Die bunte Ware bleibt aber für viele Einheimische unerschwinglich. Die Menschen bleiben abhängig von den Lebensmittelrationen der UNO.

Von kurdischer Seite hört man immer wieder, die verteilten Nahrungsmittel seien von sehr schlechter Qualität, da sie über den Zentralirak geliefert werden. Der zuständige UNO-Beamte in Bagdad versichert uns jedoch, solche Aussagen seien lediglich Propaganda gegen das irakische Regime.

Aufbauarbeiten

Im KDP-Gebiet ist die Situation eine Spur besser als im PUK-Gebiet. In Erbil sind Aufbauarbeiten im Infrastrukturbereich augenfällig. Dies hat damit zu tun, dass der KDP mehr Geld zur Verfügung steht. Aufgrund des Grenzübergangs mit der Türkei fließen dem Gebiet hohe Zolleinnahmen zu (schätzungsweise 1 Mio USD pro Tag), die PUK verdient am Grenzverkehr mit dem Iran nur einen Bruchteil davon.

So erklärt uns ein junger Mann in einem kleinen Geschäft in Sulaymaniyya, das Leben sei zwar im ganzen Nordirak schwierig, dennoch sei es in Erbil

noch erträglicher als in Sulaymaniyya. Dieser Eindruck bestätigt sich, als wir in der Stadt Sulaymaniyya auf bettelnde alte Leute und Kinder stossen. Ein Petrol schnüffelnder Jugendlicher möchte Geld von uns.



Gesundheitswesen

Wer krank wird im Irak, hat viele Probleme zu überwinden. Beim Besuch eines Krankenhauses in Dohuk sowie des Gesundheitsdepartements in Sulaymaniyya erhalten wir einen Einblick in das Gesundheitswesen im Nordirak. Die Medikamente werden hauptsächlich über das Oil-for-food Programm bezogen. Die Administration besorgt zusätzliche Medikamente, zum Teil über den Schwarzmarkt. Dennoch kommt es regelmässig zu Engpässen.

Schwierige Operationen (Neurochirurgie, Kardiologie) können im Nordirak nicht durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich solchen Operationen in Bagdad zu unterziehen, was jedoch den meisten Nordirakern aufgrund des grossen finanziellen Aufwandes nicht möglich ist. Ausserdem getrauen sich viele Nordiraker nicht, in den Zentralirak zu reisen, etwa weil sie keinen Militärdienst geleistet haben.

Generell besteht ein Mangel an gut ausgebildetem Personal. Die Löhne sind sehr niedrig, ein Arzt verdient etwa 1000 Dinar pro Monat (ca. 50 USD), das Einkommen einer Krankenschwester liegt bei 200-300 Dinar.

Gespentischer Eindruck

Noch einmal steht uns der Wechsel in eine andere Welt bevor: Wir besuchen Halabja, die Stadt nahe der iranischen Grenze, die 1988 Giftgasangriffen der irakischen Luftwaffe zum Opfer fiel. Die Region steht heute unter der Kontrolle der 'Bewegung der Islamischen Vereinigung in Kurdistan-Irak'. Das Leben verläuft nach streng islamischen Regeln. Wer das Gebiet betritt, passiert einen Kontrollposten, der von bärtigen Kämpfern bewacht wird.

Halabja hinterlässt einen gespenstischen Eindruck. Im Unterschied zu den anderen Gebieten irakisch Kurdistans ist hier wenig Aufbauarbeit geleistet

worden. Die Arbeitsbedingungen für die internationalen Hilfsorganisationen sind in dem islamisch geprägten Gebiet sehr schwierig, insbesondere Frauen haben mit massiven Problemen zu rechnen. Kürzlich wurde eine Mitarbeiterin einer Hilfsorganisation beschossen, weil sie keine Kopfbedeckung trug.

Mangelnde Perspektiven

Nach wenigen Stunden verlassen wir das Gebiet wieder und nehmen die Rückreise nach Sulaymaniyya in Angriff. Die bezaubernde Landschaft lässt einen fast vergessen, dass man sich in einem von Krieg und Auseinandersetzungen gebeutelten Land befindet.

Ein abrupter Schlag, verursacht durch eines der zahlreichen Schlaglöcher in der Strasse, holt uns wieder in die Realität zurück. Eine Realität, der viele, vor allem junge, Menschen im Nordirak zu entfliehen versuchen.

Kaum eine Familie hat nicht ein Familienmitglied, das sich in Europa niedergelassen oder dies zumindest versucht hat. Vor allem die mangelnden Perspektiven und die Angst vor einer ungewissen Zukunft veranlassen die jungen Leute, ihre Heimat zu verlassen.

Wir reisen zurück in den Zentralirak und machen uns auf Richtung Süden, nach Basra, um auch in diesen Teil des Landes einen Einblick zu bekommen. Hier ist das Elend, in dem viele Iraker leben, augenscheinlich. Die Schäden zweier Kriege sind bis heute deutlich sichtbar. Teile der Stadt gleichen einer Kloake und die Vorstellung fällt schwer, dass man sich an dem Ort befindet, der den Ausgangspunkt für die Abenteuerreisen von Sindbad dem Seefahrer darstellte.

Eindrücke

Nach fast drei Wochen treten wir die Heimreise an. Wir verlassen ein Land, das in vielen Aspekten undurchschaubar bleibt, ein Land, das mit Bagdad den Schauplatz für die Geschichten von 1001 Nacht bildete, daran jedoch kaum noch zu erinnern vermag. Darüber können auch die europäischen Touristen, deren Weg wir auf unserer Reise immer wieder kreuzen, nicht hinweg täuschen. Sie sind auf der Suche nach den Spuren vergangener Kulturen, diese werden jedoch überdeckt durch die Spuren von Krieg und Zerstörung.

Wichtige Daten:

1980-1988:	Krieg zwischen Irak und Iran (Erster Golfkrieg)
1988:	Irakische Streitkräfte setzen Giftgas gegen die Kurden im Nordirak ein (sog. Anfal-Kampagne). Besonders betroffen ist Halabja, wo 5000 Menschen ums Leben kommen.
August 1990:	Irakische Truppen marschieren in Kuwait ein.
Januar/Februar 1991:	Alliierte Luftangriffe auf den Irak (Zweiter Golfkrieg, Operation "Wüstensturm")
Februar/März 1991:	Aufstände gegen das irakische Regime im Süden und Norden des Landes.
Oktober 1991:	Die irakische Regierung zieht sich aus dem Nordirak zurück
1994-1997:	Kämpfe zwischen den kurdischen Parteien Kurdistan Democratic Partiy (KDP) und Patriotic Union of Kurdistan (PUK) um die Vorherrschaft im Nordirak
1996:	Einsetzung des Programms "oil for food" (UN-Resolution 986), wonach der Irak eine bestimmte Menge Öl exportieren darf, aus dessen Erlös humanitäre Güter beschafft werden.
17.9.1998:	"Washington Agreement" (Friedensabkommen zwischen KDP und PUK)
Dezember 1998:	Amerikanische und britische Luftangriffe gegen den Irak ("Operation Wüstenfuchs")

